Gemeinde Scharnebeck

Bürgermeister Hans-Georg Führinger

Niederschrift

Sitzung des Rates der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin:	Montag, 21.09.2026
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:28 Uhr
Raum, Ort:	Gemeindeverwaltung Scharnebeck, 21379 Scharnebeck, Bardowicker Str. 2

Anwesend

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Mitglieder:

Andreas Ahlers
Björn Ahrens
Alexandra Cyrkel
Luisa Fandrey
Matthias Franke
Marc Fröse
Claudia Kockmann-Warnecke
Maria Hinz
Kerstin Sannemann
Nicole Unger
Erika Wölbeling

Verwaltung:

Heike Wind

Abwesend

Mitglieder:

Cem Aksoy	fehlt entschuldigt
Torsten Hagemann	fehlt entschuldigt
Dierk Oldenburg	fehlt entschuldigt

Gäste:

Frau Wübbenhorst, Planungsbüro Mehring

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung	
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.3	Feststellung der Tagesordnung	
2	Berichte des Bürgermeisters	
3	Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zum Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg bei ESK-km 106,250 in Scharnebeck	VO/G9/029/2026-1
4	Behandlung von Anfragen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Schließung der Sitzung	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt Frau Wübbenhorst vom Büro Mehring und die Ratsmitglieder (RM) Andreas Ahlers, Björn Ahrens, Alexandra Cyrkel, Luisa Fandrey, Matthias Franke, Marck Fröse, Claudia Kockmann-Warnecke, Maria Hinz, Kerstin Sannemann, Nicole Unger und Erika Wölbeling. Die Ratsmitglieder Cem Aksoy, Torsten Hagemann und Dierk Oldenburg fehlen entschuldigt. Außerdem begrüßt er den Samtgemeindebürgermeister (SGBM) Laars Gerstenkorn sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt

2 Berichte des Bürgermeisters

Es gibt keine neuen Berichte, da diese bereits in der Ratssitzung am 09.09.2026 mitgeteilt wurden.

3 Beratung und Beschluss über eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zum Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg bei ESK-km 106,250 in Scharnebeck

VO/G9/029/2026-1
geändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage sowie auf den am 17.09.26 per E-Mail versandten Stellungnahmevorschlag vom Planungsbüro Mehring verwiesen.
BM Führinger berichtet, dass man mit dem in der Sitzungsvorlage angeführten Link auf die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren zugreifen konnte. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und umfassen ca. 1.300 Seiten. Die Samtgemeinde Scharnebeck und die Gemeinde Scharnebeck haben um eine Fristverlängerung gebeten, welche bis zum 22.09.2026 gewährt wurde. Das Planungsbüro Mehring, Fau Wübbenhorst hat sich bereit erklärt, die Unterlagen zu sichten, zu bewerten und einen Textvorschlag für eine Stellungnahme zu erarbeiten. Dieser Textvorschlag liegt allen Ratsmitgliedern der Samtgemeinde Scharnebeck

und der Gemeinde Scharnebeck vor. Heute hat um 18.00 Uhr der Bauausschuss der Samtgemeinde getagt, auf dem Frau Wübbenhorst ihren Textvorschlag vorgestellt hat.
Frau Wübbenhorst stellt auf dem Bildschirm das geplante Vorhaben vor und erläutert ihren Textvorschlag in den Einzelheiten.
BM Führinger teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung den Beschlussvorschlag gemacht hat, dass sich die Gemeinde Scharnebeck dem Beschluss der SG anschließt und Frau Wübbenhorst gebeten wird, die aufgeführten Änderungen von der SG-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den heute mitgeteilten Änderungen einzuarbeiten. RM Franke berichtet über die Änderungsvorschläge und verliest die Passagen, welche geändert bzw. ergänzt werden sollen.
RM Ahrens bedankt sich bei Frau Wübbenhorst für ihre Arbeit. Er hat Vertrauen zu der obersten Fachbehörde des Bundes. Den Textvorschlag von Frau Wübbenhorst befindet er für gut und würde dem zustimmen. Allerdings lehnt er die Ergänzungen der SG-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.
Auf Anfrage von RM Fandrey erwidert Frau Wübbenhorst, dass man alle Ergänzungen, also möglichst viel aufnehmen sollte und alle Belange der Bürger berücksichtigen sollte. Später würden sowieso Streichungen vorgenommen.
SGBM Gerstenkorn berichtet, dass die Samtgemeinde dem umfangreichen Paket mit allen vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt habe. SGBM Gerstenkorn bedankt sich bei Frau Wübbenhorst für ihre Arbeit.
Frau Wübbenhorst erklärt sich bereit, die Änderungen in ihrem Textvorschlag mit aufzunehmen und der Samtgemeinde sowie der Gemeinde jeweils die überarbeitete Version kurzfristig am nächsten Tag rechtzeitig für die fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen zuzusenden.

Der finale Textvorschlag wird diesem Protokoll beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, gleichlautend dem Beschluss der SG, den Textvorschlag von Frau Wübbenhorst mit allen vorgeschlagenen Änderungen von der SG-Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie den heute mitgeteilten Änderungen zu übernehmen. Frau Wübbenhorst wird die Anpassungen für die Gemeinde Scharnebeck vornehmen und der Gemeinde Scharnebeck am nächsten Tag zuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	3

4 Behandlung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

5 Einwohnerfragestunde

- Auf Anfrage von Herrn Dohle teilt der Vorsitzende mit, dass die Stellungnahme der Gemeinde bis zum 22.09.2026 abgegeben werden muss.
- Bei den zu erwartenden Erschütterungen wird sehr wahrscheinlich ein größeres Gebiet, als angegeben betroffen sein. Es wird noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Die Anregungen und Bedenken werden mit in das Monitoring aufgenommen.

- Frau Heislitz spricht die Verkehrsführung an. Die Gemeinde sollte sich für dafür aussprechen, dass mitgeteilt wird, welche Straßen für die Verkehrsführung benutzt werden. – Dieser Einwand ist in der Ergänzung der Stellungnahme enthalten.
- Frau Müller hat Bedenken, dass die Straße „Hinter der Lübbelau“ ebenso von den Erschütterungen betroffen ist. – Dieses könnte mit aufgenommen werden.
- Herr Himmelreich fragt, wie sich der gesamte Zeitraum zusammensetzt. – Frau Wübbenhorst erklärt, dass sie hierfür keine Expertin sei. Für derartige Fragen hätte man eine Infoveranstaltung unter Hinzuziehung der zuständigen Behörde machen müssen. Es gibt jedoch mehrere Phasen mit Zeitabschnitten. Allein die Vorbereitung wird höchstwahrscheinlich zwei Jahre andauern. Dann kommen für einzelne Vorhaben immer wieder Zeitphasen, z.B. für das Wasserbecken usw.- Eine Bewertung kann seitens des Planungsbüros Mehring nicht stattfinden.
- Frau Müller fragt, ob die Arbeiten innerhalt der Arbeitswoche stattfinden. – Frau Wübbenhorst erklärt, dass sich das ihrer Kenntnis entzieht. Allerdings könnten bestimmte Arbeiten nicht immer einfach nach einer bestimmten Uhrzeit im Prozess aufhören bzw. ausgesetzt werden. Erschütterungen sollen am Wochenende aber nicht stattfinden.
- Auf Anfrage von Herrn Müller teilt Frau Fandrey mit, dass für die Bürger noch bis zum 12.10.2026 die Möglichkeit besteht, eine Stellungnahme abzugeben.
- Herr Harneit fragt, welche Möglichkeiten noch bestehen, den Abstand für die Windkraftanlagen in Nutzfelde von 1.500 m auf 900 m zur Wohnbebauung zu verringern. – SGBM Gerstenkorn berichtet, dass dieses Thema wiederholt in den Fachausschüssen und im Samtgemeindeausschuss behandelt wurde. Letztmalig wurde das Thema bzw. der Beschluss hierzu vertagt. Eine Entscheidung liegt jetzt in der Gemeindeöffnungsklausel der einzelnen Gemeinden. Damit haben die Gemeinden eine echte Eigensteuerungsmöglichkeit. SGBM Gerstenkorn findet es falsch, dass man bei Splittersiedlungen anders entscheide als bei größeren Wohnanlagen.
- Eine Zuhörerin bemängelt, dass auf der Homepage des Kindergartens die Stellenausschreibung immer noch als befristet ausgewiesen ist. Dieses sollte geändert werden. Herr Führinger teilt mit, dass es bereits einige Bewerber gebe und die Lage sich langsam entspannt.
- Auf Anfrage von Herrn Himmelreich zum Beschluss der „Randzeiten“ im Kindergarten, erwidert Herr Führinger, dass hierzu noch zwei Fragen zu klären seien. Ein Beschluss hierzu soll der Verwaltungsausschuss im Oktober fällen. Die Kindergartenleitung ist aufgefordert hierzu noch Daten zu liefern. Herr Himmelreich ist der Meinung, dass die Kindergartenleitung etwas in der Luft hänge und der Träger noch einen Auftrag an die Leitung geben müsse. Es wird vom Träger eine Arbeitgeberbescheinigung gefordert.
- Eine Zuhörerin sagt, dass es nicht nur um die Kinder gehe, die bereits im Kindergarten sind, sondern auch um die Kinder, welche in Kürze in den Kindergarten kommen werden. – BM Führinger erklärt, dass eine Entscheidung Mitte Oktober gefällt werden soll.
- RM Fandrey bittet darum, dass evtl. gemachte personelle Bemerkungen nicht weitergetragen werden.

6 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:28 Uhr.

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Schriftführung:

Heike Wind

Textvorschlag für die Stellungnahme der Gemeinde Scharnebeck im Rahmen der Planfeststellung für den Ersatzneubau Schleuse Lüneburg bei ESK-km 106,250

Der Ersatzneubau der Schleuse Lüneburg findet auf dem Gebiet der Gemeinde Scharnebeck statt.

Von dem Bauvorhaben werden erheblichen Auswirkungen auf das Gebiet, die natürlichen Ressourcen und die Umwelt der Gemeinde Scharnebeck sowie ihre Bewohner ausgehen. Dazu zählen insbesondere über voraussichtlich 10 bis 12 Jahre andauernde Auswirkungen der Baumaßnahmen, verbunden mit Verkehr, Immissionen und Erschütterungen sowie erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt (Eingriff in Grundwasserleiter und Entnahme von Grundwasser im Rahmen von Drainage, Entnahme und Verwendung von Trinkwasser, Abwasserentsorgung in das Abwassersystem). Auch werden neben der eigentlichen für die neuen Bauten dauerhaft in Anspruch genommenen Fläche zusätzlich temporär Flächen für die Baustelleneinrichtung und Bodenlagerung in Anspruch genommen. Es kommt zu Verkehrsbeeinträchtigungen. Wegeführungen werden temporär und dauerhaft verlegt.

Die Gemeinde Scharnebeck äußert hierzu nachfolgend im Einzelnen Ihre Bedenken und Anregungen und bittet um Berücksichtigung bei der weiteren Planung:

Verkehr

Im Rahmen der Baumaßnahme solle es zu temporären, kurzzeitigen Sperrungen der K 30 kommen. Es wird an keiner Stelle ausgeführt, was „kurzfristig" in Anbetracht der Bauzeit von 10 bis 12 Jahren bedeutet. Da über die K 30 auch der Schülerverkehr, insbesondere auch als individueller Radverkehr aus Adendorf über den Kreisverkehrsplatz zu den weiterführenden Schulen in Scharnebeck erfolgt, sind längere Sperrungen zu vermeiden. Die Route über den verlegten Bardowicker Weg in Richtung Inselsee kommt hierfür nicht in Betracht, da er einen erheblichen Umweg darstellt und außerdem auf weiter Strecke durch den Wald führt.

Die Gemeinde Scharnebeck bittet um genauere Informationen zu den temporären Sperrungen.

Zudem fordert die Gemeinde Scharnebeck, dass bei allen temporären Sperrungen der K 30 die unterbrechungsfreie Erreichbarkeit des Gemeindegebiets für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) jederzeit verbindlich zu gewährleisten ist und die Planungen im Vorfeld mit den örtlichen Bedarfsplänen und Rettungskräften abgestimmt werden.

Gemäß Unterlage 07_SLU_8.1._IMM wurden schalltechnische Untersuchungen zur baubedingten Verkehrslärmänderung (Verkehrslärm) auf öffentlichen Straßen nur auf der K30 und der K53 untersucht.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, *im Planfestellungsbeschluss festzulegen, dass die LKW-Zufahrt zur Baustelle ausschließlich von der B4/A39 und über die K53 und von der B209 über die K30 erfolgen darf.*

Straßen- und Wegebeweissicherung:

Die Gemeinde Scharnebeck fordert vor Baubeginn eine umfassende Beweissicherung aller voraussichtlich durch den Baustellenverkehr (inklusive möglicher Ausweichverkehre) beanspruchten kommunalen Straßen, Wege und Brücken im Gemeindegebiet sowie eine verbindliche schriftliche Zusage zur Übernahme aller Kosten für die Wiederherstellung bei auftretenden Beschädigungen durch das Bauvorhaben.

Klimaschutz/Ressourcenverbrauch/Trinkwasserschutz

In den Planfeststellungsunterlagen wird ausgeführt, dass zur Herstellung von Ortbeton über einen mehrjährigen Zeitraum größere Mengen an Trinkwasser aus dem Netz entnommen werden sollen. In Spitzenzeiten soll der Wasserbedarf bis zu rd. 550 m³/Tag betragen.

Diese Menge entspricht z.B. der gesamten Fördermenge aus Brunnen 3 des Wasserwerkes Adendorf.

Gleichzeitig werden während der Baumaßnahme Drainagen und Brunnen für die bauzeitliche Wasserhaltung vorgesehen. Wohin wird das Drainagewasser geleitet?

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, zu prüfen, ob das Drainagewasser zurückgehalten und für die Herstellung des Ortbetons genutzt werden kann, um dadurch den Verbrauch des wertvollen, zum Zweck der Versorgung der regionalen Bevölkerung aufbereitete Trinkwasser zu vermeiden bzw. zu mindern.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert im Sinne des Klimaschutzes den Nachweis eines CO_2-minimierten Baukonzepts. Insbesondere beim massiven Einsatz von Beton ist die Verwendung von klinkerreduziertem bzw. ökologischem Beton sowie CO_2-arm hergestelltem Stahl verbindlich vorzusehen.

Maßnahmen zur Begrünung der neuen Bauwerke mit dem Ziel der Abkühlung des Lokalklimas sind zu prüfen.

Naturschutzfachlicher Ausgleich/Waldersatz

Die dem Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Maßnahmen des Waldersatzes dienenden Maßnahmen werden nur zum Teil eingriffsnah auf dem Gebiet der Gemeinde Scharnebeck umgesetzt.
Teilweise erfolgt die Kompensation sogar außerhalb des Landkreises Lüneburg, in den Landkreisen Uelzen und Gifhorn.

Die Gemeinde fordert, Kompensationsmaßnahmen näher am Eingriffsstandort umzusetzen, insbesondere den Ersatz von Waldflächen.

Bodenaushub/ Bodenlagerung/Bodenverwendung

Aus den Planfeststellungsunterlagen geht hervor, dass der Transport des Bodenaushubes nicht über den Straßenweg, sondern ausschließlich über den Wasserweg erfolgt.

Die Gemeinde Scharnebeck geht davon aus, dass daran festgehalten wird, da dieses Szenario auch der schalltechnischen Untersuchung zum Bauverkehr zugrunde gelegt wurde.

Bezüglich stoffbelasteten Bodenmaterials wird in den Planfeststellungsunterlagen ausgeführt:

„Sollte im Zuge der Baumaßnahme schadstoffbelastetes Material von Z2 und höher anfallen, welches nicht in Artlenburg abgelagert werden darf, ist dieses in Maßnahmen Dritter wiederzuverwerten bzw. zu deponieren."

Diese Ausführungen erscheinen zu vage und sind zu konkretisieren. Es ist zu vermeiden, dass auf Flächen auf dem Gebiet der Gemeinde Scharnebeck belastetes Bodenmaterial zwischengelagert oder gar endgelagert wird. Zudem ist nicht geklärt, wie der Abtransport des belasteten Materials erfolgen sollte. Ggf. könnte sich dadurch die Belastung durch zusätzlichen Straßenverkehr erhöhen. Dies wäre zu untersuchen.

Schallimmissionen

Aus der schalltechnischen Untersuchung zum Bauverkehr geht hervor, dass, verteilt auf den Durchschnitt in der Bauphase 6 pro Tag etwa 10 Lkw fahren werden (im Querschnitt; einmal hin und einmal zurück). Von den 10 Lkw werden etwa 1/3 nachts fahren. Auf der Basis dieser Zahlen führen die baubedingten Mehrverkehre zu einem geringen Lärmzuwachs von etwa 0,1 dB.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, sollten mehr LKW-Fahrten geplant werden, ein überarbeitetes Schallgutachten vorzulegen.

Aus der Baumaßnahme resultiert erheblicher Baulärm, der im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung auf Basis der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – AVV Baulärm" ermittelt worden ist. Die Immissionsrichtwerte der AVV werden insbesondere durch die Arbeiten zum Setzen (Rammen) von Spundwänden und die Arbeiten der Betonierung (Betrieb des Betonwerks nachts) erheblich überschritten, wenn keine Maßnahmen zum Schallschutz ergriffen werden. Es wird die Errichtung mobiler Lärmschutzwände von (8,4 m Höhe) vor dem Betonwerk sowie die Stationierung des Betonwerkes an einem mindestens 500 m von den schutzwürdigen Wohngebieten in Scharnebeck entfernt empfohlen sowie auch die Errichtung von mobilen Lärmschutzwänden von 10 m Höhe zum Abschirmen der Spundwandarbeiten (unter Einsatz schwerer Schlagrammen).

Die Betonarbeiten müssen auch nachts durchgeführt werden. Die Spundwandarbeiten dürfen auch aufgrund der erheblichen Erschütterungen nur tags durchgeführt werden.

Aufgrund der geringeren Lärmemissionen wird empfohlen, nur ein elektrifiziertes Betonwerk zu benutzen und keines mit Verbrenner-Antrieb.

Aufgrund des geplanten Baubeginns erst ab dem Jahr 2030 ist beim Einsatz von Baumaschinen, Transportgeräten und Baufahrzeugen der bis dahin weiterentwickelte Stand der Technik zugrunde zu legen. Die Gemeinde Scharnebeck fordert daher, im Planfeststellungsbeschluss verbindlich vorzusehen, dass vorrangig elektrisch oder voll-emissionsfrei angetriebene Baumaschinen und Baufahrzeuge eingesetzt werden. Dies dient neben der Vermeidung von Abgasen und Feinstaub insbesondere der maßgeblichen Minderung von Motoren- und Volllastlärm zum Schutz der nahegelegenen Wohnbebauung.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, die geplanten Baumaßnahmen nur mit den empfohlenen Schallschutzmaßnahmen durchzuführen:

Aktive Maßnahmen

- *Landseitiges Einvibrieren mit nachfolgendem Einrammen der Spundwände bis jeweils 3h täglich von 7:00-20:00 Uhr in Kombination mit einer (mobilen) Lärmschutzwand mit einer Höhe von 8,4 m über landseitigem Gelände zur Wohnbebauung*
- *Aufstellung des Betonmischwerkes in Abstand von ca. 500 m zur nächsten Wohnbebauung im allgemeinen Wohngebiet, mit (mobiler) Lärmschutzwand mit einer Höhe von 8,4m über Gelände zur Wohnbebauung*
- *Es dürfen nur elektrifizierte Betonmischwerke ohne Verbrennungsmotoren aufgestellt werden.*
- *Es sind im Nachtzeitraum (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr) ausschließlich Massivbauarbeiten zulässig.*

Baustellendisziplin

- *Ungenutzte Maschinen sind abzuschalten.*
- *Kommunikation ist über Funk zu führen.*

Baumaschinen

- *Auf den Baustellen dürfen nur solche Baumaschinen eingesetzt werden, die, soweit in der Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung aufgelistet, nach dem 03.01.2006 in Verkehr gebracht wurden.*

Die Gemeinde Scharnebeck fordert außerdem, den Empfehlungen der Schallgutachten zu Information und Beteiligung zu folgen:

- *Vor Vorhabenbeginn ist die Nachbarschaft über das Vorhaben (Tageszeiten, Arbeitsschritte, Dauer des Vorhabens, Verfahren) zu informieren.*
- *Aushänge für Ansprechpartner im Beschwerdefall sind an den Zuwegungen zur Baustelle und im Rathaus der betroffenen Gemeinden aufzuhängen/ zu veröffentlichen.*
- *Es sind regelmäßige Öffentlichkeitstermine als Angebot für einen Austausch (Fragen und Probleme) anzubieten.*

Erschütterungen

Zu dem Bauvorhaben liegen erschütterungstechnische Untersuchungen zur Auswirkung auf Menschen und Gebäude vor. Aus ihnen geht hervor, dass mit den Baumaßnahmen, insbesondere dem Einsatz von schwerem Rammgerät zum Setzen von Spundwänden und von Rüttelvibratoren auf die Umgebung erhebliche Erschütterungen einwirken. Diese betreffen die westliche Wohnbebauung von Scharnebeck, in den Bereichen Adendorfer Straße, Röthenkuhlen und Am unteren Vorhafen. Darüber hinaus hatte sich für die Einwirkung von Erschütterungen auf Menschen im Schiffshebewerk sowie die Gebäude, auch die Türme eine Überschreitung von Anhaltswerten ergeben.

Die Gutachten geben an, dass die erschütterungsintensiven Bautätigkeiten ausschließlich tags zwischen 6-22 Uhr mit Verdichten und Rückbau, mit einer Einwirkungsdauer von 12 Stunden sowie Rammen mit 6 Stunden angesetzt wurden. Aufgrund der hohen Anforderungen nachts, sei unabhängig von der Einwirkungsdauer bei einigen Immissionsorten mit Wohngebäuden bereits eine Überschreitung des betreffenden oberen Anhaltswertes nachts zu erwarten.

Eine deutliche Überschreitung ergibt sich nach Angabe der Gutachten für verschiedenen Bauphasen an den folgenden Immissionsorten (z.B. I8 = Immissionsort 8):

I3 Adendorfer Straße 48, I6 Röthenkuhlen, I7 Am Unteren Vorhafen, I8 Schützenhaus und Veranstaltungszentrum als einzelnes Gebäude.

Die Gutachter empfehlen, für die erste Gebäudereihe im Bereich der Bebauung I3 Adendorfer Straße 48, I6 Röthenkühlen, I7 Am unteren Vorhafen und I8 Schützenhaus und Veranstaltungszentrum eine Beweissicherung des Zustands vorzunehmen.

Zudem empfehlen die Gutachter das Monitoring von Erschütterungen an folgenden repräsentativen Immissionsorten:

- Schiffshebewerk,
- Bebauung in Scharnebeck: repräsentative Wohngebäude, Einwirkung auf Menschen auf Stockwerksdecken und/oder an einem weniger gestörter Ersatzmesspunkt (Wand, Fundament), wobei Gebäude der ersten Gebäudereihe im Bereich der Bebauung I3 Adendorfer Straße 48, I6 Röthenkühlen, I7 Am unteren Vorhafen und I8 Schützenhaus und Veranstaltungszentrum in Frage kommen.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, die o.g. genannten Empfehlungen der Erschütterungsgutachter zwingend umzusetzen.

Als Maßnahme zum Erschütterungsschutz kommt nach Beurteilung der Gutachter bei dem Einsatz von Vibrationsrüttlern und Rüttelwalzen eine Anpassung der Betriebsfrequenzen zur Vermeidung der Resonanzanregung von Stockwerksdecken in Betracht. Diese Maßnahmen sind zum Schutz des Gebäudebestandes in Betracht zu ziehen und zu testen.

Zudem empfehlen die Gutachter umfassenden Information und Aufklärung der Betroffenen, baubetriebliche Maßnahmen, Benennung einer Ansprechstelle, Messung und Beurteilung der

tatsächlich auftretenden Erschütterungseinwirkung vorzusehen. Die Gemeinde Scharnebeck fordert diese Empfehlungen umzusetzen.

Im Rahmen der erschütterungstechnischen Untersuchungen wird mit Verweis auf die geltende Norm der Tagezeitraum von 6.00 bis 22.00 Uhr festgelegt.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert, dass die erschütterungsträchtigen Arbeiten in Abgleich mit den schalltechnischen Untersuchungen nur im Zeitraum von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen sind.
Anderenfalls würden die erheblich störenden Arbeiten gemäß der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – AVV Baulärm" in die dort definierte Nachtzeit reichen.

Die Erschütterungsgutachter weisen darauf hin, dass die Einbringarbeiten für die Mittelmole aufgrund der Nähe zur bestehenden Bebauung der Kanalbrücke und der Uferwand das Einbringen mit schlagender Rammung oder Rütteln nicht zulässig sein könnte (Unterlage 07_SLU_13.1_IMM Untersuchungen zum Immissionsschutz - Gutachten zur Erschütterungstechnischen Untersuchung, S. 23).

Die Gemeinde Scharnebeck befürchtet, dass diese Aussage auf die Gefährdung der Standsicherheit des bestehenden Kanalbauwerkes hinweisen könnte und fordert hierzu um Ergänzung der Planfeststellungsunterlagen (s. auch Havariekonzept).

Die Gemeinde Scharnebeck fordert zudem, in das Monitoring von Erschütterungen nicht nur die Türme des Schiffshebewerkes einzubeziehen, sondern das gesamte bestehende Kanalbauwerk mit allen zugehörigen Bauteilen, wie den Trögen, Trogtoren, den Dammstrecken und insbesondere den als Straßenüberführungen dienenden Trogbrücken in dem Bereich, der durch Erschütterungen betroffen ist, um Havarien zu vermeiden (vgl. Havariekonzept).

Lichtimmissionen

Die Gemeinde Scharnebeck fordert ein detailliertes Beleuchtungskonzept, da eine Konzentration von Massivbauarbeiten auf den Nachtzeitraum geplant wird. Es ist sicherzustellen, dass Anwohner vor störenden Lichtimmissionen (Blendwirkung/Lichtkegel) geschützt werden und die Beleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik insekten- und fledermausschonend ausgeführt wird (Vermeidung von Lichtverschmutzung).

Dabei sind die gutachterlichen Empfehlungen der vorgelegten Lichttechnischen Untersuchung zur Vermeidung von Lichtimmissionen zu beachten:

- *Stationäre Beleuchtungen sollten so gestaltet werden, dass diese nicht in der Horizontalen bzw. oberhalb der Horizontalen emittieren. Die Platzierung von Leuchten sollte so gewählt werden, dass diese möglichst nicht in Richtung von Wohnbebauung abstrahlen.*
- *Beispiele zu empfehlenswerten und nicht empfehlenswerten Ausrichtungen finden sich in den LAI-Hinweisen (siehe Abbildung unten). Grundsätzlich können mehrere kleinere Leuchtquellen in geringer Höhe vorteilhafter als wenige große, stark abstrahlende Leuchtquellen in großer Höhe sein.*

- *Ebenfalls finden sich in den LAI-Hinweisen Empfehlungen zum Schutz von Vögeln und Insekten. Dies betrifft u.a. in die Landschaft abstrahlende, hoch angebrachte Leuchten, die Farbtemperatur sowie die Staubdichtheit der Leuchten (vgl. Anhang 1 der LAI-Hinweise /2/).*

Staubimmissionen

Gemäß dem vorgelegten Staubgutachten sind Konflikte im Sinne von Überschreitungen von mehr als 50 µg/m³ an mehr als 35 Tagen im Jahr durch Schwebstaub an der Wohnbebauung zu erwarten.

Insbesondere durch die Zusatzbelastung der Baustellentätigkeiten (staubende Tätigkeiten) werden die Tagesmittelwerte von 50 µg/m³ deutlich überschritten. Es zeigt sich eine Häufung hoher Immissionen, die durch hohe Emissionen hervorgerufen wird, im Zeitraum Mai-September.

Nach Beurteilung der Gutachter stellt eine effektive Maßnahme zur Staubminderung u.a. die Befestigung von Fahrstraßen mit Beton- oder Bitumenbelägen dar. Gemäß den Angaben des Auftraggebers sei (gegenüber den vorherigen Ansätzen zur sicheren Seite) die Befestigung sämtlicher Baustraßen auch aus anderen Gründen bereits geplant. Die Gemeinde Scharnebeck fordert, daran auf jeden Fall festzuhalten. In der Ausbreitungsberechnung wurde zudem unterstellt, dass die zukünftigen, befestigten Baustraßen nur mäßig, gemäß VDI 3790 Blatt 4 /11/ verschmutzt sind. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diesbezüglich der regelmäßige Einsatz von Kehrmaschinen zu empfehlen ist.

Aus gutachterlicher Sicht wird außerdem der Einsatz von z.B. Weitstrahlregnern o.ä. empfohlen, welche eine Bewässerung bzw. Befeuchtung der jeweils aktuellen Baustellenbereiche und unbefestigten Fahrwege an trockenen, windstarken Tagen gewährleisten, empfohlen.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert die Einhaltung der gutachterlich empfohlenen Staubminderungsmaßnahmen.

Havariekonzept

In dem Erläuterungsbericht wird zum Havariekonzept lediglich ausgeführt:

„Für bestimmte Baumaßnahmen werden in der weiteren Planung Havariekonzepte erstellt, die mögliche Risiken und Schadensbilder von betreffenden Objekten, Bauteilen und Bautätigkeiten beschreiben bzw. zugehörige Ursachen, Kontrollaufgaben, Gegenmaßnahmen und Auswirkungen der Risiken auf die Planung und Bauausführung aufzeigen.

Ziel der Konzepte ist es, maßgebliche Schadens- bzw. Versagensszenarien zu identifizieren, von denen Gefahren für umliegende Bauwerke sowie insbesondere für Leib und Leben ausgehen und daher mit allen zur Verfügung stehenden planerischen und Ausführungstechnischen Aufwendungen und Mitteln zu verhindern sind. Havariekonzepte werden für die Herstellung der Baugrube sowie für die Herstellung des OVH (Oberer Vorhafen) erstellt."

Die Gemeinde Scharnebeck hält die bisherigen Angaben zum Havariekonzept, unter Berücksichtigung der Größe des Bauvorhabens und dessen potentieller Wirkung auf das Gemeindegebiet und seine Bevölkerung für unzureichend. Ein angemessenes Havariekonzept

sollte bereits im Rahmen der Planfeststellung vorgelegt werden. Von eintretenden Havarien wäre die Bevölkerung im Bereich der Samtgemeinde Scharnebeck und der Mitgliedsgemeinde Scharnebeck betroffen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass im Jahr 1976, ca. einem Monat nach der Eröffnung des Elbe-Seitenkanals, eine erhebliche Havarie eingetreten war, mit Bruch des Kanaltroges und erheblichen Überflutungen. Es war Katastrophenalarm ausgelöst worden. Das Wasser des Kanals hatte sich auf etwa 15 Quadratkilometern im Landkreis Lüneburg ausgebreitet. Für die älteren Bürger in der Gemeinde Scharnebeck ist diese Katastrophe noch erinnerlich. Bei der damaligen Katastrophe waren die Feuerwehren vor Ort überfordert. Damals war wertvolle Zeit verstrichen, da zuständige Mitarbeiter nicht erreichbar gewesen waren. Die Leckage konnte nur durch Einsatz der Bundeswehr geschlossen werden (Panzer wurden in den Kanal gefahren).

Offenbar wird das eigentliche Bauwerk des Elbeseitenkanals nicht in die Erschütterungsgutachten einbezogen, sondern nur die Türme des Schiffshebewerkes (s.o. Erschütterungen).

Insbesondere ist in das Havarikonzept einzubeziehen, wie das gesamte bestehende Kanalbauwerk mit allen zugehörigen Bauteilen, wie den Trögen, Trogtoren, den als Straßenüberführungen dienenden Trogbrücken und den Dammstrecken gegen Havarien durch Erschütterungsschäden im Rahmen der Rammarbeiten geschützt wird (Einbeziehen des Kanalbauwerkes, insbesondere im Bereich der Untertunnelungen des Kanals in das Erschütterungsmonitoring). Es ist zu verhindern, dass sich durch die Rammarbeiten Risse im bestehenden Kanaltrog bilden.

Explizit wird in diesem Zusammenhang auf die Formulierung auf Seite 23 des Erschütterungsgutachtens verwiesen (s.o. Erschütterungen).

Tourismus Schiffshebewerk

Das Schiffshebewerk Scharnebeck ist derzeit eine touristische Attraktion im Landkreis Lüneburg. Es werden Führungen für Interessierte angeboten, die großen Anklang finden. Insofern besteht traditionell bereits Besucherverkehr zum Schiffshebewerk. Auch über das Internet wird die Besichtigung des Schiffshebewerkes Scharnebeck beworben: „Willkommen, Erleben Sie das größte Schiffshebewerk Europas" (schiffshebewerk-scharnebeck.de).

Der Standort Scharnebeck wird im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ausgewiesen. In der beschreibenden Festlegung des RROP wird ausgeführt „Mit dem Schiffshebewerk ist ein bedeutsames Infrastrukturobjekt von hohem öffentlichen Interesse vorhanden. Dieses stellt einen überregional bekannten und im Landkreis Lüneburg herausragenden Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher dar. Interessierte haben die Möglichkeit, Schleusungen von einer Aussichtsplattform oder von einem Fahrgastschiff aus zu beobachten. Außerdem befindet sich im Bereich des Schiffshebewerkes eine Ausstellungshalle mit Informationen zum Hebewerk und zum Elbe-Seiten-Kanal."

Dem oben hergeleiteten hohen öffentlichen Interesse (Ziel der Raumordnung) wird im Zuge der Planung bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Auch stellt der Tourismus im Zusammenhang mit der Besichtigung des Schiffshebewerkes einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Scharnebeck dar.

Der geplante Neubau der höchsten Sparschleuse der Welt als eines der größten Infrastrukturprojekte Norddeutschlands wird über eine Bauzeit von voraussichtlich 10 bis 12 Jahren zusätzlich zehntausende Tagesgäste, Schaulustige und Technikbegeisterte anlocken („Bautourismus").

Die Gemeinde Scharnebeck befürchtet, dass ohne eine aktive, vorausschauende Besucherlenkung aus diesem zusätzlichen Besucherdruck erhebliche Missstände in der Ortslage Scharnebeck resultieren, insbesondere verkehrlicher Art durch Suchverkehr, verstopfte Wohnstraßen und wildes Parken. Ohne verbindliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionserfüllung der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung würde gegen die o.g. Zielstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms verstoßen.

Die Gemeinde Scharnebeck fordert daher im Planfeststellungsbeschluss verbindlich folgende Maßnahmen, Konzepte und Nachweise durch den Vorhabenträger:

1. *<u>Konzept zur aktiven Besucherlenkung und Baustellenbesichtigung:</u>*

Es ist ein mit der Samtgemeinde und der Gemeinde Scharnebeck abgestimmtes Konzepts zur ökologisch verträglichen und barrierefreien Besucherlenkung vorzulegen. Hierzu gehören die Einrichtung klar definierter, sicherer Aussichtspunkte/Aussichtsplattformen, geführte Informationsangebote sowie die Einbindung der bisherigen Akteure und Anbieter der Besichtigung des Schiffshebewerkes. Die Funktion der bestehenden Aussichtsplattform ist so lange wie möglich aufrechtzuerhalten.

2. *<u>Intelligentes Parkleitsystem und digitale Verkehrssteuerung:</u>*

Um einen Verkehrskollaps und Suchverkehr im Ortskern zu verhindern, ist vom Vorhabenträger ein intelligentes, digitales Parkleitsystem am Ortsrand einzurichten und zu finanzieren. Über entsprechende Schnittstellen (z.B. für kommunale Informationsplattformen und Apps) müssen Echtzeit-Daten zur Parkplatzbelegung bereitgestellt sowie gezielt Anreisemöglichkeiten per ÖPNV (Bahn und Bus) beworben und verlinkt werden.

3. *<u>Vorausschauende Ausrichtung auf den Nachtourismus:</u>*

Nach Vollendung der Baumaßnahmen werden Schiffshebewerk und Schleuse als einzigartiges Doppel-Ensemble nebeneinanderstehen. Der Vorhabenträger hat bereits im Rahmen der Bauphasenplanung das städtebauliche und touristische Fundament dafür zu legen, dass dieses Doppel-Ensemble langfristig als zukunftsfähiges Ziel für den sanften Tourismus

erschlossen bleibt. Hier wird nochmals auf die Ziele des regionalen Raumordnungsprogramms verwiesen.

4. *Finanzieller und personeller Ausgleich für kommunale Folgelasten:*

Die Bewältigung der Bau- und Verkehrsströme sowie die Anpassung der kommunalen Infrastruktur (z.B. Wegeleitung, Parkraummanagement, Steuerung des Bautourismus) dürfen finanziell und personell nicht zu Lasten der Gemeinde Scharnebeck gehen. Der Bund bzw. Vorhabenträger wird aufgefordert, verbindliche Zusagen für zweckgebundene Ausgleichs- und Fördergesellschaftsmittel für kommunale Folgemaßnahmen im Planfeststellungsbeschluss bzw. über eine städtebauliche Vereinbarung zu verankern sowie Mittel für die erforderliche personelle Aufstockung in der Kommunalverwaltung bereitzustellen.